

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr nichts.
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Telephon: Amt Köpenick, Nr. 1076.

Inserate pro 3 gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf.
Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandselder sind an Otto Zehms, Berlin O 27, Andreasstr. 61 III, zu richten.
Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt: Zur Unterstützungsaktion für Textilarbeiter in Sachsen. — Statistische Streiflichter auf unser inneres Verbandsleben. Wie steht es um die Lebenshaltung der deutschen Textilarbeiter? — Maßnahmen zur Verhütung und Linderung der Arbeitslosigkeit im Wuppertal (I). — Milch, Butter und Käse. — Ein Mahnruf an die Kriegsbeschädigten. — Die deutschen Arbeitgeberverbände. — Beschränkung der Arbeitszeit in Spinnereien und Webereien. — Aus der Bewegung in der Textilindustrie. — Gesundheitswesen. — Berichte aus Fachkreisen. — Briefkasten. — Verbandsanzeigen.

messen, wie es ungefähr in den Landgemeinden ausfallen wird. Die Unterstützungssätze der süddeutschen Staaten und der Stadt Bocholt gegenübergestellt, ergibt folgendes Bild:

	Sachsen		Baden		Bayern		Württem-berg		Bocholt i. W.
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
für eine alleinstehende Person	9,30	8,90	9,60	12,—	9,—	10,—	9,—	10,—	
für ein Ehepaar	—	12,60	12,60	—	14,40	—	14,—	12,—	
für ein Ehepaar mit 1 Kind	—	14,45	14,40	—	15,60	—	16,—	13,80	
für ein Ehepaar mit 2 Kindern	—	15,40	16,20	—	16,80	—	18,—	15,60	
für ein Ehepaar mit 3 Kindern	—	16,30	19,—	—	18,—	—	20,—	17,40	
für ein Ehepaar mit 4 Kindern	—	17,10	20,80	—	19,20	—	22,—	19,20	
für ein Ehepaar mit 5 Kindern	—	18,—	22,60	—	20,40	—	24,—	21,—	
für ein Ehepaar mit 6 Kindern	—	18,90	24,40	—	21,60	—	26,—	22,20	
für ein Ehepaar mit 7 Kindern	—	19,80	26,20	—	22,80	—	28,—	23,40	

Zur Unterstützungsaktion für Textilarbeiter in Sachsen.

Der Vorstand schreibt:
Am Juni d. J. wurde von den verschiedenen Oberkommandos das Herstellungsverbot für Baumwollstoffe erlassen. Eine Menge anderer Verbote, wie Spinnverbot für Baumwolle, Schafwolle usw. folgten oder waren vorausgegangen. Weitgehende Einschränkungen der Arbeitszeit in Textilfabriken, zahlreiche Arbeiterentlassungen und Stillsetzung hundert Betriebe folgten. Seit jenen Junitagen haben wir in Deutschland eine Notlage der Textilarbeiterschaft zu verzeichnen, wie sie in gleichem Umfang in keiner der anderen großen Industrien anzutreffen ist. Ganz besonders groß ist die Notlage im Königreich Sachsen und in Thüringen. Das Königreich Sachsen und die thüringischen Staaten sind die Stütze der deutschen textilen Export-, Mode- und Luxusindustrie. Diese Zweige haben sich zwar im ersten Kriegsjahr zum Teil notdürftig mit Seereslieferungen durchhalten können, aber, soweit die Arbeiter in Betracht kamen, doch nur bei sehr gemindertem Verdienst. Sofort nach Erlass des Herstellungsverbots für Baumwollstoffe wurde in Konferenzen, welche im Reichsamt des Innern und im Kriegsministerium stattfanden, die Pflicht der Gemeinden, der Einzelstaaten und des Reiches zur Leistung ausreichender Unterstützung festgelegt. Leider läßt heute nach vier Monaten die Unterstützungsaktion der Einzelstaaten in den beiden wichtigsten Gebieten, Königreich Sachsen und Preußen, noch immer auf sich warten. Nur südlich der Mainlinie ist man sofort nach Erlass des Herstellungsverbots der Sache energisch näher getreten. Für Baden ist durch eine muster-gültige Organisation die Regelung der Unterstützung bei angemessenen Sätzen durchgeführt. Desgleichen sind für Württemberg innerhalb der allgemeinen Arbeitslosenfürsorge vom Ministerium den Gemeinden akzeptable Unterstützungssätze vorgeschlagen. Auch in Bayern ist man nicht mit spießbürgerlicher Beschränktheit an die Lösung der Aufgabe herangetreten; die bayerischen Unterstützungssätze sind angemessen. Dagegen läßt die Behandlung der Angelegenheit im Königreich Sachsen alles zu wünschen übrig. Während man in Bayern und in Baden den Wünschen und Anträgen der Textilarbeitergewerkschaften in weitgehendstem Maße entgegenkam, haben die im sächsischen Ministerium stattgefundenen Konferenzen die Vorschläge der Arbeiter fast ausnahmslos abgelehnt, ja, sie wurden nicht einmal einer eingehenden Würdigung wert befunden. Aus allen bürgermeisterlichen und ministeriellen Meinungen heraus klang das Verlangen nach möglicher Niedrighaltung der Unterstützungssätze. „Der Reiz zum Arbeitsuchen darf nicht beeinträchtigt werden.“ „Unter keinen Umständen soll die Unterstützung den Lohn des Arbeiters überschreiten, sie soll niedriger sein.“ Daß die Gewerkschaften zur staatlichen Unterstützung finanziell beistehen, hielt das Ministerium für selbstverständlich, denn wer nicht mitträtet, soll auch nicht mittaten. Mindestsätze festzulegen, wie in Süddeutschland, wurde als unmöglich strikte abgelehnt. Das müsse in den Gemeinden oder Amtshauptmannschaften geschehen. Die Arbeiter sollen dabei überall gehört werden. Auch Unorganisierte zuzuziehen, wurde vorgeschlagen. Aber die Arbeitervertreter sind überall in der Minderheit, und wenn es wie im Landesauschuß geht, bleiben ihre Vorschläge unbeachtet. Wie es mit dem sozialen Verständnis in den Gemeindeverwaltungen aussieht, erkennt man aus den bisherigen Maßnahmen. Während die eine Gemeinde für eine dreiköpfige Familie 18 Mk. pro Woche zum Leben für unbedingt notwendig hält, glaubt die andere, oft dicht danebenliegende Gemeinde, daß mit 8 Mk. genug getan sei.

Wenn nunmehr vielleicht nach Ablauf eines weiteren Monats die Sache endgültig — nach fünf Monaten Verzögerung — generell geregelt wird, dürfte es nicht viel besser werden. Dabei zählt das Reich 80 Prozent zu den benötigten Unterstützungssummen. In die übrigen 20 Prozent teilen sich der sächsische Staat, die Gemeinden und die Unternehmer. Bis jetzt haben drei Städte Sachsens ihre Sätze, und zwar einheitlich, festgelegt: Reichenbach, Reichenhau und Mylau. Daran kann man er-

Die Gegenüberstellung ergibt, daß, je stärker die Familie wird, um so größer die Differenz in den Unterstützungssätzen Sachsens und der übrigen aufgeführten Bezirke ist. Dabei ist zu beachten, daß die Einzelbestimmungen Bayerns und Badens über die Sätze hinaus den Arbeitern im Gegensatz zu Sachsen sehr günstig sind. So wird in Bayern Unterstützung für jede Stunde verkürzter Arbeitszeit gezahlt. Die Auszahlung erfolgt durch die Unternehmer. Den Frauen von Kriegsteilnehmern darf von der Kriegsunterstützung nur 50 Prozent in Anrechnung gebracht werden. In Baden steigen die Unterstützungssätze in dem Maße, in dem die Zahl der sonst erwerbstätigen Familienmitglieder zunimmt.

- Die drei Textilarbeiterverbände hatten der sächsischen Regierung folgende Mindestunterstützungssätze pro Woche vorgeschlagen:
- für alleinstehende Personen mit eigenem Haushalt oder Logis, männlich 10 Mk., weiblich 9 Mk.;
 - für Kinder über 16 Jahre, die bei den Eltern wohnen, männlich 6 Mk., weiblich 5 Mk.;
 - für ein Ehepaar ohne Kinder 14 Mk.;
 - für jedes Kind unter 16 Jahren sowie für Personen, für deren Unterhalt der Unterstützungsberechtigte zu sorgen gesetzlich verpflichtet ist, 2 Mk.

Die Antwort der Regierung lautete: die Unterstützungssätze können bei weitem nicht so hoch bemessen werden. — Sachsen will, wie es scheint, den alten Ruhm mangelnder Arbeiterfreundlichkeit auch im Kriege nicht ganz verblaffen lassen.

Statistische Streiflichter auf unser inneres Verbandsleben.

Je länger der Krieg dauert, um so größere, leider nicht zum Besseren ausschlagende Veränderungen ruft er auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens hervor. Auch die Gewerkschaften bleiben — wenige Ausnahmen ausgenommen — nicht von diesen Veränderungen ausgeschlossen. Diese Veränderungen erstrecken sich insbesondere auf die Mitgliederbewegung und auf das finanzielle Leben der Gewerkschaften. Infolge der zahlreichen Einberufungen zum Heere ist durchweg, und auch in unserem Verband, die Mitgliederzahl erheblich gesunken. Das ist für uns insofern noch ungünstiger wie z. B. im Metall- oder Bauarbeiterverband, weil bei uns mit dem Abnehmen der männlichen Mitglieder zugleich die besten Beitragszahler verloren gehen. Vor dem Kriege setzte sich die Mitgliedschaft unseres Verbandes zusammen aus etwa 60 Proz. Männern und 40 Proz. Frauen. Jetzt ist das Verhältnis nahezu umgekehrt; wenigstens hat die Zahl der weiblichen Mitglieder diejenige der männlichen schon erheblich überschritten. Einzelne Gaue, wie z. B. Gera, Augsburg und Liegnitz, weisen schon ein ungeheures Uebergewicht der weiblichen Mitglieder über die männlichen auf. Die statistische Abteilung unseres Verbandes hat folgende Tabelle über den Mitgliederstand am 30. September 1915 ausgearbeitet (siehe andere Spalte, oben): Die Tabelle zeigt, daß, soweit die Filialen berichtet hatten, am 1. Oktober d. J. rund 34 000 Mitglieder zum Heere eingezogen waren. Die Zahl wird heute schon wieder erheblich höher sein. Wir freuen uns natürlich, daß die Frauen in unserem Verbands im großen und ganzen bei der Stange geblieben sind; für die Finanzlage des Verbandes

Zahl der Mitglieder, der Eingezogenen und Arbeitslosen am 30. September 1915.

Gau	Zum Heere eingezogen	Zurückgekehrt	Gefallen ob. im Gefolge verstorben	Mitgliederzahl am 30. 9. 1915			zum 25. 9. 1915 arbeitslos	davon bekamen Unterstützung	berufst. arbeiten?	Arbeitslosenunterstützung im 3. Qu. 1915	sonstige Unterhaltungen im Mt.
				männl.	weibl.	zuf.					
Hannov.	1927	43	108	2413	3385	5798	416	126	3946	5293	672
Cassel	1071	15	66	760	543	1303	73	9	1093	415	672
Erfeld	2143	41	80	2004	766	2774	264	31	1180	1022	391
Düsseldorf	3203	50	159	2724	576	3300	85	25	1983	825	71
Vörsch	983	35	38	557	606	1163	511	72	522	1687	86
Stuttg.	949	26	68	697	857	1554	85	31	1290	1425	181
Augsbg.	971	10	43	631	1511	2142	189	57	1721	1717	353
Gera	4872	56	268	6435	10255	16690	2598	472	11214	16173	3216
Blauen	4414	40	228	2531	1764	4295	961	176	2892	3386	813
Chemnitz	6672	138	331	7215	6583	13798	1446	345	9160	9186	1912
Neugersdorf	1663	19	79	2070	2878	4948	195	82	4633	2714	489
Liegnitz	1593	17	105	1720	2923	4643	65	33	4148	590	510
Berlin	3155	27	176	4272	5706	9978	456	190	7609	6065	1002
Verband	33616	517	1744	34033	38353	72386	7344	1649	51391	49498	10368

ist es trotzdem beklagenswert, daß wir soviel männliche Mitglieder einbüßen mußten. Immerhin muß gesagt werden, daß die Mitgliederhältnisse im allgemeinen weit weniger ungünstig stehen, als oft angenommen wird. Rechnen wir die zum Heere eingezogenen Mitglieder nur als vorübergehend behindert, nicht aber als verloren ab — dazu sind wir wohl berechtigt —, dann ist der Mitgliederverlust nicht größer, als wie wir ihn sonst in Zeiten wirtschaftlicher Krisen zu verzeichnen hatten. Die auf diesem Gebiete recht rührige Gauverwaltung Gera hat an die ihr angeschlossenen Ortsverwaltungen eine Aufstellung verfaßt, die allgemeines Interesse verdient und die wir deshalb hier beifügen. Aus dieser Aufstellung geht hervor, daß der Mitgliederverlust wohl nur dadurch entstanden ist, daß in den Kriegsmontaten die Mitgliederwerbung nicht so erfolgreich war wie in anderen Jahren. Die Aufstellung enthält die Ziffern der Mitgliederaufnahme, der Zuschüsse an die Filialen, der Arbeitslosenunterstützung und der Summen, die an die Hauptkasse in bar gefandt wurden. Sie umfaßt den Zeitraum vom 1. Quartal 1911 bis zum 2. Quartal 1915 und sieht so aus:

1911	Zahl der aufgenommenen Mitglieder	Zuschuß an Filialen	Arbeitslosenunterstützung	Familienunterstützung	An die Hauptkasse in bar
1. Quartal	12 682	25 909,85	45 915,65	—	237 853,28
2. "	10 899	119 352,98	30 072,45	—	244 841,21
3. "	8 989	92 315,31	40 065,55	—	231 055,29
4. "	12 640	96 338,23	35 688,95	—	280 877,96
1912					
1. Quartal	15 229	35 443,—	41 957,50	—	273 672,68
2. "	9 849	98 461,40	74 775,15	—	266 167,05
3. "	9 908	118 071,52	36 645,40	—	269 314,58
4. "	11 433	278 978,35	36 859,80	—	299 471,53
1913					
1. Quartal	9 781	177 277,55	57 145,90	—	260 941,73
2. "	8 559	482 091,85	51 910,60	—	234 922,73
3. "	4 351	137 490,03	90 337,75	—	194 754,01
4. "	6 138	35 504,10	97 730,75	—	214 596,84
1914					
1. Quartal	5 893	39 734,35	110 657,65	—	203 395,16
2. "	4 429	5 254,05	52 846,55	—	224 641,68
3. "	2 554	490 260,20	537 280,26	99 403,91	21 373,38
4. "	713	105 603,90	202 932,64	2 215,43	131 838,02
1915					
1. Quartal	1 163	8 198,90	48 398,98	—	154 024,51
2. "	1 024	11 253,90	44 855,16	—	137 624,81

Zusammen 136 234 neu aufgenommene Mitglieder.
Im Durchschnitt der 18 Quartale der vorstehenden Aufstellung haben wir pro Quartal 7568 Mitglieder aufgenommen; in den vier Kriegsquartalen zusammen aber nur 5454. Hätten wir in diesen vier Quartalen wenigstens soviel Aufnahmen zu verzeichnen gehabt, wie in den vier Quartalen vor Ausbruch des Krieges, nämlich 20 811, oder pro Quartal 5203, dann hätten wir, abgesehen von den zum Heere Eingezogenen, keinen Mitgliederverlust, sondern wahrscheinlich noch einen kleinen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Denn gemessen am Mitgliederstand der Quartale Januar—März 1911 und April—Juni 1915 ergibt sich folgendes Zahlenverhältnis:

Mitgliederstand	männlich	weiblich	zusammen
am 31. März 1911	79 378	43 546	123 424 Mitgl.
am 30. Juni 1915	39 225	40 442	79 667 "
Abgang	40 653	3 104	43 757 "
Zu Heeresdienst	34 000	—	— "
Verlust	6 653	3 104	9 757 "

Der eigentliche Verlust betrug also nur rund 10 000, und hätte wettgemacht werden können, wenn nicht leider mit den zum Heeresdienst Eingezogenen die Werkkraft größtent-

bewilligen. Aus diesen Mitteln werden die betroffenen Arbeiter jedoch nicht unmittelbar unterstützt, die Gelder werden bedürftigen Gemeinden auf begründeten Antrag durch Vermittlung der höheren Verwaltungsbehörden zu teilweisem Ersatz der eigenen Aufwendungen für Arbeitslosenunterstützung zugewiesen. Um ihren Verpflichtungen genügen zu können und sich einen möglichst hohen Zuschuß zu sichern, wäre baldmöglichst die Einführung der Arbeitslosenunterstützung seitens der Gemeindevertretung zu beschließen und ein Unterstützungsantrag an den Herrn Regierungspräsidenten zu richten.

Die Textilfirmen werden auf Wunsch der Gemeinde gleichfalls zur Unterstützung der notleidenden Textilarbeiter Mittel zur Verfügung stellen, wie das anderwärts bereits geschehen ist. Besonders jene Firmen, welche durch Ausführung von Aufträgen für Seeresbedarf hohe Gewinne haben, erfüllen mit der Ueberlassung größerer Beträge an die Gemeinden für Unterstützungs Zwecke eine soziale Pflicht.

Die Gewerkschaften haben seit Kriegsbeginn derart große Aufwendungen für Unterstützung ihrer arbeitslosen Mitglieder machen müssen, daß bereits eine erhebliche Beschränkung der Unterstützungsfähigkeit vorgenommen werden mußte. Die jetzt noch zur Auszahlung gelangenden Beträge sind sehr gering im Verhältnis zu den notwendigen Aufwendungen für den Lebensunterhalt.

Wenn jedoch Reich, Bundesstaat, Gemeinde und kapitalkräftige Unternehmer zusammen Mittel hergeben, wie dies von Regierungsvertretern in Verhandlungen mit Vertretern der Industrie, der Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen als dringend erforderlich bezeichnet wurde, so dürfte die Gewährung einer ausreichenden Unterstützung an bedürftige Textilarbeiter gesichert sein. In einem Industriebezirk Badens haben sich die Gemeinden zu einem Zweckverband zusammengeschlossen, unter Beteiligung aller Interessenten. Zu der dort eingerichteten Arbeitslosenunterstützung zählt der Staat 50 Proz., die betreffenden Gemeinden 25 Proz. und die Arbeitgeber 25 Proz. der Unterstützungskosten. Solche Interessengemeinschaften und Zweckverbände sind wohl auch anderwärts durchführbar und zu empfehlen.

Die betroffenen Textilarbeiter sind als Opfer des Krieges mit ihren Angehörigen in diese Notlage geraten, sie müssen als Kriegsoffer und nicht nach den Grundsätzen der Armenpflege behandelt und unterstützt werden. Für jede Familie ist ein Existenzminimum festzulegen und dementsprechend die Unterstützungshöhe zu bemessen. Wir schlagen vor, den behördlich festgelegten Ortslohn für großbüchsrige männliche Arbeiter mit 10 Proz. Zuschlag für jedes weitere Familienmitglied als Existenzminimum für eine Familie anzusetzen.

Dieser Satz ist bei der Herabsetzung und sich noch fortgesetzter verschärfender Teuerung gewiß nicht zu hoch. Wenn das Einkommen einer Familie nach Abzug der notwendigen Ausgaben an Fahrgehalt, Versicherungsbeiträge usw. unter dem Existenzminimum bleibt, so ist der fehlende Betrag als Unterstützung zu zahlen. Für alleinstehende Personen könnte der für den Unterstützungsbedürftigen geltende Ortslohnsatz als Unterstützungsgrenze gelten.

Um den arbeitslosen Textilarbeitern in Tagen der Krankheit ärztliche Behandlung zu sichern, sie ferner vor wirtschaftlichem Untergang zu schützen, empfiehlt es sich, daß die Gemeinden die Krankenkassenbeiträge übernehmen.

Zwecks Unterbringung der frei werdenden Arbeitskräfte ist es dringend geboten, überall dort, wo ein paritätischer Arbeitsnachweis nicht besteht, einen solchen zu bilden. Zur Leitung desselben sind die Vertreter der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter hinzuzuziehen.

Zur Regelung des Unterstützungswezens, ferner zur Durchführung der angeregten Maßnahmen, wäre ein Ausschuß zu bilden, der sich aus Vertretern der Gemeindeverwaltung, des Gemeindefolklegiums, der Organisationen der Textilarbeiter und der Arbeitgeber zusammensetzt. Die Bildung solcher Ausschüsse wird von der Regierung gewünscht, weil dieselben am besten in der Lage sind, etwaige Schwierigkeiten zu überwinden und das Vertrauen der beteiligten Kreise zu den Maßnahmen der Gemeinden zu gewinnen.

Die Arbeiter haben jetzt schon durch die Arbeitsbeschränkungen zum Teil erhebliche Lohneinbußen erlitten. Schnelles Handeln und baldige durchgreifende Hilfe ist dringend nötig, um eine Unterernährung breiter Volksschichten zu verhüten und um die Leistungsfähigkeit unserer Industrie nicht noch mehr zu gefährden.

Wir ersuchen die Gemeindeverwaltung, sich auf die im Anzuge befindenden recht ersten Dinge einzurichten, wir sichern untererwärts bereitwillige und tatkräftige Mitarbeit zu und zeichnen

Sachachtungsvoll

Für den Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands:

Heinr. Fahrenbrach,
Barmen, Clever Str. 49.

Für den Deutschen Textilarbeiter-Verband:

Bernh. Brüggemann,
Crefeld, Albrechtplatz 1.

Deutscher Textilarbeiter-Verband, Geschäftsstelle Barmen,
Unterdörner Str. 85. — Telephon 3221.
D. Struß.

Milch, Butter und Käse.

Zur Beurteilung dessen, was heute im Interesse einer Regelung des Preises und des Konsums für Milch und Butter notwendig ist, müssen wir uns gegenwärtigen, welche Milchproduktion in Friedenszeiten in Deutschland vorhanden war. Man schätzt die jährliche Milchproduktion auf 23 1/4 Millionen Tonnen. Davon sind verfügbare 3 Millionen Tonnen, 8 1/2 Millionen Tonnen Vollmilch in frischem Zustande zum Konsum gekommen, 10 1/2 Millionen Tonnen sind verbuttert und von 1 1/2 Millionen Tonnen Vollmilch ist Fettkäse bereitet worden. Neben der Buttererzeugung haben wir 150 000 Tonnen Quark und Magerkäse, 7 Millionen Tonnen Magermilch, 1 1/4 Millionen Tonnen Buttermilch und 1 1/2 Millionen Tonnen Molken. Gegenüber der Butterproduktion im Inland kam eine Einfuhr von rund 12 Proz. für den Konsum in Frage. In dieser Versorgung entstehen heute einige Störungen, die insbesondere für die Viehhalter, die auf Kraft-

futtermittel angewiesen sind, empfindlich sind und zu einer erheblichen Verminderung der Milchproduktion geführt haben. In Süddeutschland haben wir bei der großen Weidewirtschaft weniger die Anwendung von Kraftfuttermitteln. Geringere Milchproduktion muß natürlich auch die Kosten erhöhen. Es fragt sich nur, ob nicht die gegenwärtigen Preise weit über das Maß berechtigter Anforderungen hinausgegangen sind. Das ist insbesondere schon dort einwandfrei festzustellen, wo die ungünstigen Futtermittelverhältnisse überhaupt nicht von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Wir werden uns aber auch genötigt sehen, besondere Maßnahmen in der Milchverwertung durchzuführen. Dazu gehört zunächst das Verbot der Fettkäsebereitung. Es genügt, wenn wir die Magermilch zur Käsebereitung verwenden, weil der Eiweißgehalt der Magermilch im Magerkäse vollständig erhalten bleibt. Wenn auch das hier gesparte Quantum von 1 1/2 Millionen Tonnen Vollmilch nicht sehr erheblich ist, so spielt es dennoch für die Versorgung keine untergeordnete Rolle. Ferner empfiehlt es sich, große Quantitäten Magermilch dem Konsum zuzuführen. Es gelangen heute größere Mengen als volkswirtschaftlich zu empfehlen wäre, in den Viehtrog, ohne daß wir bei der Umwertung in Fleisch den vollen Nutzen aus dieser Art der Milchverwertung haben. Natürlich werden wir nicht verlangen, daß zur Schweineaufzucht jede Verwendung von Magermilch verboten wird.

Wir werden auch bemüht sein müssen, Vorsorge zu treffen, daß nicht aus einseitiger Beurteilung wirtschaftlicher Interessen das Abschachten von Milchvieh in größerem Umfange betrieben wird. Diese Gefahr würde dann in erhöhtem Maße bestehen, wenn wir nicht zu Höchstpreisen für Vieh kommen. Es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß sehr bald eine Steigerung der Preise für Milchvieh eintreten wird. Läßt man diese Steigerung frei laufen, so wird bei den ungünstigen Futtermitteln der Landwirt die Neigung verspüren, auch Milchvieh zum Verkauf zu stellen. Das muß verhindert werden, sowohl durch Herabdrücken der Viehpreise, als auch eventuell durch ein striktes Verbot des Selbstschlachtens, das nur in Ausnahmefällen durchbrochen werden darf.

Wichtig ist für den Konsumenten die Festsetzung von Höchstpreisen für Butter, wie sie nun festgesetzt sind, sie machen in ihrer weiteren Konsequenz auch Höchstpreise für Milch notwendig; denn ohne Höchstpreise für Milch würde hier um so lebhafter die Preissteigerung einsetzen, weil man bemüht sein würde, niedere Preise für Butter auszugleichen durch höhere Preise für Milch. Dasselbe ist in bezug auf die Festsetzung des Preises für Käse zu sagen. Auch hier muß eine Grenze gezogen werden. Diese Preise müssen unter Berücksichtigung der Produktionsbedingungen verschiedenartig gestaltet sein. Die Regelung muß von einer Zentrale erfolgen, nicht aber von der Gemeinde, weil sonst der nun längst erkannte Uebelstand wieder eintritt, daß örtliche Höchstpreise die Ware vom Markt fortführen. Wenn jetzt die Regierung nicht bald zugreift und hier eine durchgreifende Regelung herbeiführt, haben wir mit fortgesetzten, ganz unerträglichen Preissteigerungen zu rechnen.

Eine weitere Frage ist, ob nicht ähnlich wie beim Brotbezug eine Verteilung der vorhandenen Menge möglich wäre. Wir denken dabei weniger an eine Butterkarte, als wie an eine Karte, die den Bezug eines bestimmten Quantums Fett gestattet. Der Inhaber der Karte muß nach seinem Bedarf wählen können zwischen Butter, Schmalz, Speck oder Margarine.

Ein Mahnruf an die Kriegsbeschädigten.

Der Drang, möglichst bald der Einförmigkeit des Lebens in den Lazaretten zu entgehen und zur Erwerbsarbeit zurückzukehren, veranlaßt viele Kriegsbeschädigte, entgegen dem Willen der behandelnden Ärzte, auf ihre Entlassung aus den Lazaretten zu dringen.

Vielfach werden solche an sich verständlichen Wünsche gefördert durch Anzeigen in den Tageszeitungen, die zum Teil von gewerbsmäßigen Stellenvermittlern ausgehen. In diesen Anzeigen werden Kriegsbeschädigte oftmals bei hohen Lohnangeboten für die verschiedensten Arbeiten gesucht. Zum Teil erhalten die Kriegsbeschädigten auch von ihren Angehörigen aus der Heimat solche Anzeigen zugesandt. Das letztere mag gut gemeint sein. Die Angehörigen hoffen, daß sie dem Kriegsbeschädigten hilfreich zur Seite stehen können, wenn er in der Heimat irgendeine Arbeitsstelle findet. Dem Interesse der Kriegsbeschädigten wird jedoch vielfach durch solche von liebevollem Hilfsbedürfnis ausgehenden Vorschläge und Angebote nicht gedient. Solche Angebote von Arbeitsstellen kommen häufig infolge des gegenwärtigen Mangels an Arbeitskräften oder auch aus der Absicht, eine billige Arbeitskraft zu erhalten. Wird dann bei Abschluß des Krieges der Arbeitsmarkt von den aus dem Felde heimkehrenden Millionen überschwemmt, dann verliert der Kriegsbeschädigte wieder die ihm früher fremde und auch während seiner Arbeitsfähigkeit nicht heimisch gewordene Stelle. Die Last, die dann den Angehörigen obliegt, wird nicht immer getragen werden können, auch wenn die Liebe zu dem Kriegsbeschädigten nach wie vor die gleiche bleibt. Der Hilfsbedürftige steht dann allein. Es wird ihm, bei dem großen Angebot von Erwerbstätigen, schwer, vielleicht unmöglich werden, einen seinen Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz zu finden. Sein Leben ist verfehlt. Nichts wäre für ihn trauriger, als von der Rente allein leben zu müssen und sich nicht mehr als nützlich, durch Arbeit dem Ganzen dienendes Glied der Gesellschaft zu fühlen.

Es kommt nicht so sehr darauf an, daß der Kriegsbeschädigte schnell, sondern daß er dauernd, auch über die Kriegszeit hinaus, vielleicht für sein ganzes späteres Leben Arbeitsgelegenheit erhält. Deswegen sollen die Kriegsbeschädigten nicht ohne genaue Prüfung Arbeitsstellen annehmen, die ihnen oft aus gutem Herzen, häufiger aus gewinnmüchtigen Absichten angeboten werden.

Die Kriegsbeschädigten müssen in erster Linie den Vorschlägen und dem Räte des behandelnden oder leitenden Arztes folgen und dürfen das Lazarett nicht verlassen, ehe die Selbstbehandlung abgeschlossen ist. Sie sollten die Vorschläge der Fürsorgestellen für ihre Berufsberatung beachten. Die Fürsorgestellen folgen dem Grundsatz, den Kriegsbeschädigten möglichst in seine frühere Arbeitsstelle zu bringen, um ihm dort dauernde Arbeit zu sichern. Gelingt dies nicht, so soll ihm in seinem früheren Beruf Arbeitsgelegenheit verschafft werden. Mit den Berufsverhältnissen vertraut, der Mithilfe

seiner Arbeitskollegen sicher, wird er Freude an der Arbeitsfähigkeit und Ausübung mit seinem Schicksal finden. Nur wenn die Kriegsbeschädigung beides nicht ermöglichen läßt, soll die Erlernung eines neuen Berufes erfolgen.

Die Hilfe der Fürsorgestellen und der Berufsberater, sei es bei Unterbringung der Kriegsbeschädigten in ihrer früheren Arbeitsstelle, in ihrem früheren Beruf oder bei Erlernung eines neuen Berufes, erfolgt nicht, um eine Kürzung der Rente herbeizuführen, sondern dem Hilfsbedürftigen das Dasein zu erleichtern. Dafür, daß den Kriegsbeschädigten aus den Kreisen ihrer Arbeitsgenossen geeignete Berufsberatung zuteil werden kann, ist Vorsorge getroffen.

Die Kriegsbeschädigten haben deshalb keine Ursache zu irgendwelchem Mißtrauen gegen die lediglich zu ihrem Nutzen geschaffenen Einrichtungen. Sie sollten insbesondere dann, wenn für ihr weiteres Fortkommen die Erlernung eines neuen Berufes oder die unter den veränderten Verhältnissen notwendige Anpassung an die frühere Berufstätigkeit sich notwendig macht, dem guten Ratsschlagen, die ihnen von Ärzten und sachverständigen Berufsberatern gegeben werden, vertrauensvoll Beachtung schenken.

Jedenfalls sollten sie auf Anzeigen in den Tageszeitungen oder auf Angebote von Arbeitsstellen unter der Hand nicht eingehen, wenn sie nicht die Sicherheit haben, eine dauernde Arbeitsstelle zu erhalten. Vermögen auch die Fürsorgestellen solche nicht in allen Fällen zu beschaffen, so bleiben die Kriegsbeschädigten doch, wenn sie deren Vermittlung in Anspruch nehmen, mit diesen Hilfsorganisationen in Verbindung und finden in ihnen einen stetigen Rückhalt.

Berlin, den 2. Oktober 1915.

Arbeitsgemeinschaft für das einseitliche Angestelltenrecht.
Soziale Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Angestellten.
Deutscher Werkmeisterverband.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.
Verband der Deutschen Gewerbdereine (G.-D.)

Die deutschen Arbeitgeberverbände.

Der Krieg hat in das Wachstum der deutschen Arbeitgeberverbände keinen Stillstand gebracht. Ihre Zahl ist weiter gestiegen. Nach dem 11. Sonderheft des „Reichsarbeitsblattes“ nahmen die Arbeitgeberverbände folgende Entwicklung:

zu Anfang	Verbände insgesamt	Reichs-	Bezirks-	Orts-	erfaßte Mitglieder	beschäftigte Arbeiter
1910	2613	84	474	2055	115 095	3 854 680
1911	2928	93	474	2361	127 424	4 027 440
1912	3085	103	461	2521	132 485	4 378 275
1913	3431	111	511	2809	145 207	4 641 861
1914	3670	121	509	3040	167 673	4 841 217

Im Jahre 1914 sind also die Unternehmer von rund 200 000 Arbeitern in die Arbeitgeberverbände eingetreten. Auf die einzelnen Berufe verteilen sich die Verbände in folgender Stärke:

Berufsgruppen	Reichsverbände	Bezirksverbände	Ortsverbände	Mitglieder	Arbeiter
Landwirtschaft usw.	1914 4	10	40	4 497	61 342
	1913 4	10	40	4 535	60 592
	1912 1	9	—	240	520 438
Bergbau usw.	1913 1	9	—	256	496 691
Industrie der Steine	1914 18	56	55	4 620	234 876
und Erden	1913 17	56	58	3 999	210 360
Metallverarbeitung	1914 20	68	295	16 371	953 693
usw.	1913 20	73	260	14 783	838 683
Chemische Industrie	1914 1	—	3	103	24 467
usw.	1913 1	—	3	66	20 260
Textilindustrie	1914 3	17	79	2 778	502 699
	1913 3	15	81	2 780	494 329
Papierindustrie	1914 8	8	83	1 188	57 504
	1913 7	9	25	1 155	57 987
Lederindustrie usw.	1914 4	15	61	3 820	22 571
	1913 4	15	57	3 213	21 094
Industrie der Holz-	1914 6	19	285	9 784	86 402
und Schnitzstoffe	1913 4	14	247	8 596	86 262
Industrie der Nahrungs- u. Genussm.	1914 7	43	122	14 951	192 337
	1913 6	42	107	14 908	194 076
Bekleidungs-gewerbe	1914 11	26	219	12 634	222 898
	1913 9	29	193	10 415	192 784
Reinigungsgewerbe	1914 2	13	38	1 523	38 523
	1913 2	16	43	1 343	23 510
Baugewerbe	1914 14	115	1366	48 065	516 409
	1913 13	122	1286	50 784	566 848
Holzgr. Gewerbe	1914 6	48	76	5 030	72 282
	1913 6	48	76	5 228	74 004
Handelsgewerbe, Verleghsgewerbe	1914 12	14	141	7 704	108 731
	1913 9	13	132	6 789	141 781
Gast- und Schankwirtschaft	1914 1	4	14	14 655	19 250
	1913 1	—	6	1 081	8 070
Freie Berufe	1914 2	23	78	581	25 000
	1913 2	23	78	541	25 000
Gemischte Verbände	1914 1	21	135	19 226	1 181 810
	1913 2	17	117	15 745	1 129 030
Summe	1914 121	509	3040	167 673	4 841 217
	1913 111	511	2809	145 207	4 641 861

Diese Zusammenstellung zeigt zunächst einmal, daß die Arbeitgeber der Textilindustrie mit am besten organisiert sind. Es sind in 99 Verbänden 2778 Unternehmer, die 502 699 Personen beschäftigen, organisiert. Man kann also sagen, daß 50 Proz. der in der Textilindustrie beschäftigten Personen bei organisierten Unternehmern arbeiten. Diese Ziffern rufen ein recht befremdendes Gefühl wach; das Gefühl nämlich, daß die Textilarbeiter ihre wirtschaftlichen und beruflichen Interessen leider viel weniger wirkungsvoll wahrnehmen, wie die Arbeitgeber. Umgekehrt müßte das Zahlenverhältnis stehen! In den Organisationen der Arbeiter müßten mindestens soviel Personen vereinigt sein, wie bei den organisierten Textilarbeitern beschäftigt sind. Mit Rücksicht auf die kommende schwere Zeit nach dem Kriege sollten diese stattlichen Zahlen, welche die Machtverhältnisse der Unternehmerverbände zeigen, in den Kreisen der organisierten Textilarbeiter den Willen und die Kraft auslösen, das Menschenmögliche für den Ausbau der Arbeiterorganisation zu tun.

Beschränkung der Arbeitszeit in Spinnereien und Webereien.

Der Bundesrat hat beschlossen, die Verordnung vom 12. August 1915 über die Beschränkung der Arbeitszeit in Spinnereien, Webereien und Wirkereien neu zu erlassen, da sich bei ihrer Durchführung Zweifel ergeben haben, welche Arten von Betrieben unter die Verordnung fallen und welche Arbeiten in diesen Betrieben den Beschränkungen der Verordnung unterliegen.

Als Betriebe, auf welche die Verordnung Anwendung findet, sind im § 1 außer den bisher genannten noch die Betriebe, welche Strick-, Flecht- oder Seilerwaren, Maschinenspitzen, Watten oder Filze herstellen, ausdrücklich aufgeführt, da auch in ihnen wegen der Knappheit von Rohstoffen eine Streckung der Arbeitszeit erwünscht ist.

Die Arbeiten, die zur Vorbereitung, Verschönerung und zum Fertigmachen der Gespinste und Gewebe dienen, wie das Bleichen, Färben, Appretieren, Zwirnen, Drucken und dergleichen, sind gemäß dem Zwecke der Verordnung namentlich ausdrücklich den gleichen Einschränkungen unterworfen wie die Herstellung der Gespinste und Gewebe.

Für gewerbliche Betriebe, in denen neben Waren, die ganz oder teilweise aus den in der Verordnung genannten Rohstoffen hergestellt werden, auch Waren aus anderen Rohstoffen hergestellt werden, z. B. Seidenwebereien, in denen neben halbseidenen Geweben auch ganzseidene hergestellt werden, gilt der Grundsatz, daß die Herstellung der letzteren nicht beschränkt ist.

Aus der Bewegung in der Textilindustrie.

Ausland.

England. Die Arbeitgeber und Arbeiter in den Spinnereien und Webereien von Lancashire haben einen Ausgleich in der Lohnfrage geschlossen. Die Arbeitgeber haben aus Furcht vor Ausständen frühere Beschlüsse zurückgenommen und einen fünfprozentigen Zuschlag zugestanden, der am 1. Januar beginnen und bis 13 Wochen nach dem Friedensschlusse dauern soll.

Gesundheitswesen.

Gemüsepulver in der Kinderernährung. Es ist, durch Versuche nachgewiesen, möglich, vom fünften Monat an dem menschlichen Säugling Spinat und Karottenpulver und damit die Kernstoffe von unzähligen Zellen in leicht verdaulicher Form zu verabfolgen und zuzuführen; zahlreiche Berichte aus Arztkreisen melden diese überaus günstige Beeinflussung selbst schwerster Ernährungsstörungen bei Säuglingen und Kindern durch Darreichung dieser Gemüsepulver. Da man sich bei der Mehrzahl der künstlichen Nährpräparate meist gar keine Mühe gegeben hat, das Minus an natürlichen Eisenverbindungen gegenüber der Muttermilch und Kuhmilch auszugleichen, erwächst den Gemüsepulvern ein weiterer Vorteil, da mit ihrer Darreichung eine überreichliche Eisenzufuhr verknüpft ist.

Hilfsmittel. Dabei stellte sich u. a. heraus, daß zerriebene Karotten um so süßer schmecken, je mehr Zellwände zerrieben werden, also dem Speichel Zugang gewähren. Die üblichen durchpassierten und gekochten Karotten und Speisebreie werden denn auch von den Säuglingen meist recht mangelhaft ausgenutzt, während Friedenthal den Beweis für die gute Ausnutzung des fein zerkleinerten Gemüses durch eine Reihe von Stoffwechseluntersuchungen und den Stuhl zu bringen versuchte.

Die Englische Krankheit als Ursache des Krüppeltums. Wenn auch in der Gegenwart unsere Haupt Sorge den Kriegsverstümmelten zugewendet ist, so dürfen doch die anderen Ursachen der Verkrüppelung nicht außer acht gelassen werden, namentlich bei den Kindern. Gilt es doch gerade jetzt auf die Heranbildung einer gesunden und kräftigen Nachkommenschaft bedacht zu sein.

Berichte aus Fachkreisen.

Nachen. (Aus der Textilindustrie Nachens.) Ein geradezu glänzendes Geschäftsjahr hat die Tuchfabrik Nachen A.-G. vormalig Süskind u. Sternau abgeschlossen. Das außergewöhnlich günstige Ergebnis hat die Gesellschaft an den Gezeesaufträgen erzielt. Der Betriebsergebnis stieg auf 1 222 570 Mk. gegen 200 945 Mk. im Vorjahre.

Berlin. (Teuerungszulage in der Posamentenbranche für Wäbel und Konfektion.) Soweit der Kriegszustand beziehungsweise die herrschende Teuerung eine entsprechende Berücksichtigung bei der Lohnzahlung noch nicht gefunden hat, erhalten die in Stundenlohn arbeitenden Gehilfen vom 8. November 1915 ab eine besondere Zulage von 3 Mk. für die Arbeitswoche.

Krefeld. Unsere Monatsversammlung im Oktober hatte einen recht guten Besuch zu verzeichnen. Die Tagesordnung war wichtig genug, um den regen Anteil der Mitglieder an derselben zu erklären. Als ersten Punkt verhandelte man den Bericht von der Konferenz in Hannover.

Sommerfeld. Höher gehts nimmer. Eine hiesige unerschütterliche Arbeiterin ging längere Zeit auswärts ihrem Erwerb nach. Für diese Zeit mußte ihr Kind, dessen Vater im Felde steht, im hiesigen Kinderhort untergebracht werden.

Der Magistrat. Sommerfeld, den 12. Oktober 1915. Tgb. Nr. 8391. M.

Nachdem die staatliche Familienunterstützung für Ihr Kind Erich bewilligt und ein größerer Betrag für die Zeit vom August v. J. ab nachgezahlt worden ist, ersuchen wir Sie, mit den monat-

lichen Teilzahlungen zur Deckung der von uns für Ihr Kind verauslagten Pflegekosten nunmehr baldigst zu beginnen. Georg Lange.

An die Arbeiterin J. W. . . hier. Nachdem die Mutter jetzt endlich nach halbjähriger Arbeitslosigkeit mit vieler Mühe eine ganz schlecht lohnende Beschäftigung gefunden hat, müdet man ihr zu, bei den jetzigen hohen Lebensmittelpreisen von ihrem geringen Verdienst und der Familienunterstützung von 6 Mk. monatlich noch Abzahlungen auf die rückständigen Pflegekosten zu machen. Ja, höher gehts nimmer.

Briefkasten.

J. in B. Sie tun dem „Genossen, der uns über eine Informationsreise durch Belgien“ berichtet, unrecht, wenn Sie ihm unterstellen, er habe für den Krieg und das System, nach dem dieser von gewisser Seite geführt wird, Stimmung machen wollen; gerade das Gegenteil ist der Fall.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen. Vorstand. Sonntag, den 14. November, ist der 46. Wochenbeitrag fällig. Adressenänderungen. Gau 1. Gütersloh. Die Verwaltung wird von der Filiale Bielefeld befohlen. Kollege Bentkamp eingezogen. Gau 7. Füssen. Kollege Fink eingezogen. Gau 8. Altenburg. Gau 10. Eisenburg. K: Ernst Richter, Südring 39. Kleinolbersdorf. B: Oberhermersdorf. B: Hermann Sehm, Nr. 29. Alle Sendungen an diese Adresse. Zwönitz. Kollege Scharner eingezogen. Gau 1. B. Otto Schmidt, Sticker, 26 J. (Berichtigung: In Nr. 44 muß es statt Adolf Hans heißen: Adolf Hans Biegel.) Krefeld. Karl Wimmer, Unterhausen, Spinner, 32 J. Ronneburg. Ernst Dittrich, Weber, 22 J. Eindeflingen. Christian Schmidt, 31 J. Heinrich Körber, 21 J. Karl Riger, 22 J. Zeitz. Otto Pinkwart, Weber, 36 J. (Inh. d. eif. Kreuzes). Robert Benz, Posamentierer, 20 J. Hermann Bekold II, Wirler, 26 J. Ehr ihrem Andenken! Zusammenkünfte. Mitglieder-Versammlungen. Freitag, 19. Nov. Eisenburg. Sonnabend, 20. Nov. Eschwege. Schlotheim. Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 13. November. Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit O versehenen Artikel Hermann Krähig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.